

gemeinderat  
6027 römerswil, dorf 6  
telefon 041 914 20 60  
telefax 041 914 20 78  
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch  
www.roemerswil.ch



## Gesambotschaft

# Gemeinde-Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 Erläuterungen des Gemeinderats

## Darüber wird abgestimmt

### Vorlage

## Rechnung 2016

### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Rechnung 2016 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 438'561.34** in der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 651'807.28, der Bestandesrechnung und der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung als Einlage ins Eigenkapital zustimmen?

---

## Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehende kommunale Urnenabstimmung und den Jahresbericht 2016.

Im Anschluss sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

---

# Erläuterungen zur Rechnung 2016

## Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Plus von CHF 438'561.34**, budgetiert war ein Minus von CHF 10'901.00.

Für das gute Resultat gibt es vor allem zwei Gründe:

- Der Bereich 9, Finanzen und Steuern, hat rund CHF 350'000.00 besser abgeschnitten als budgetiert, insbesondere wegen wesentlich höheren Steuernachträgen früherer Jahre. Dies ist auf die bauliche Entwicklung und den Zuwachs der Bevölkerung in den letzten Jahren zurückzuführen.
- Die übrigen Bereiche 0 - 8 haben zusammen rund CHF 90'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Weniger gekostet haben die Bereiche Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung. Mehr Mittel als budgetiert haben die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Kultur und Freizeit und Soziale Wohlfahrt beansprucht.

## Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss von CHF 438'561.34 als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2016 CHF 1'282'776.89. Für die Erhöhung des Eigenkapitals gibt es gute Gründe:

- *Konsolidierungsprogramm des Kantons Luzern (KP17)*  
Die Finanzlage des Kantons ist angespannt. Mit dem KP 17 wollte der Kanton ursprünglich die Gemeinden mit Mehrkosten von 20 Millionen jährlich belasten. Dagegen haben sich die Gemeinden gewehrt. Der Verband Luzerner Gemeinden hat zusammen mit den Gemeinden ein Gemeindefreferendum gegen die Sparmassnahmen der Regierung geprüft. Der Kantonsrat hat das vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm in der November-Session 2016 beraten. Aufgrund des massiven Widerstands der Gemeinden wurden einige Korrekturen angebracht. Das Kantonsbudget für 2017 steht noch nicht. Es ist aber damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil der angekündigten Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen wird. Auch auf weitere Sicht sind Kostenverschiebungen auf die Gemeinden absehbar.
- *Künftig weniger Finanzausgleich*  
In den kommenden Jahren wird wesentlich weniger Finanzausgleich anfallen. Für 2017 erhält die Gemeinde vom Kanton CHF 1'622'984.00. Davon beträgt der Zuschuss zur Wahrung des finanziellen Besitzstandes infolge der Fusion von Herlisberg und Römerswil CHF 255'740.00. Das sind CHF 124'317.00 weniger als im 2016. Für 2018 wird dieser Zuschuss weiter reduziert auf ca. CHF 130'000.00, ab 2019 fällt er komplett weg. Zudem wird das gute Rechnungsergebnis von 2016 bzw. die höhere Steuerkraft eine weitere Reduktion des künftigen Finanzausgleichs zur Folge haben.
- *Steuererträge*  
Die Steuererträge sind erfreulich höher ausgefallen als erwartet, insbesondere die Nachträge früherer Jahre. Die rege Bautätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung der letzten Jahre haben höhere Erträge generiert. Ob sich der Steuerertrag auf diesem Niveau hält, wird sich mit dem Versand der provisorischen Steuerrechnungen 2017 diesen Frühling zeigen. Dies wird ein wichtiger Indikator für das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan für die kommenden Jahre sein.
- *Asylwesen*  
Die Entwicklung im Asylwesen ist unsicher. Sollte sich die Lage wieder zuspitzen, ist mit weiteren Kosten zu rechnen.
- *Finanz- und Aufgabenplan*  
Im Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 (Stand Herbst 2016) zeichnen sich für 2018 und 2019 Defizite ab.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass mit dem Eigenkapital von CHF 1'282'776.89 eine angemessene Reserve geschaffen wird. Damit entsteht eine Basis, um für schwierigere Zeiten gewappnet zu sein und eine gewisse Sicherheit, dass künftige Mehrbelastungen tragbar sind.

Im Übrigen ist wieder einmal mehr darauf hinzuweisen, dass über 90 % der Ausgaben von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt sind, sogenannte gebundene Ausgaben. Die Einflussmöglichkeiten und der Handlungsspielraum sind für die Gemeinden sehr gering.

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Bereichen.

### Laufende Rechnung, Zusammenzug

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>906'042</b>	<b>94'110</b>	<b>862'570</b>	<b>87'000</b>	<b>892'783</b>	<b>94'173</b>
Nettoaufwand		811'933		775'570		798'610
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>209'427</b>	<b>123'106</b>	<b>239'510</b>	<b>107'000</b>	<b>221'290</b>	<b>99'992</b>
Nettoaufwand		86'321		132'510		121'298
<b>2 Bildung</b>	<b>3'666'761</b>	<b>958'530</b>	<b>3'668'010</b>	<b>930'200</b>	<b>3'665'626</b>	<b>893'191</b>
Nettoaufwand		2'708'232		2'737'810		2'772'434
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>49'958</b>	<b>3'275</b>	<b>47'325</b>	<b>2'500</b>	<b>38'355</b>	<b>1'994</b>
Nettoaufwand		46'683		44'825		36'361
<b>4 Gesundheit</b>	<b>436'892</b>	<b>50'867</b>	<b>443'050</b>	<b>10'000</b>	<b>438'967</b>	<b>14'580</b>
Nettoaufwand		386'025		433'050		424'387
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'366'677</b>	<b>154'209</b>	<b>1'269'670</b>	<b>98'100</b>	<b>1'293'497</b>	<b>151'386</b>
Nettoaufwand		1'212'467		1'171'570		1'142'111
<b>6 Verkehr</b>	<b>349'820</b>	<b>111'188</b>	<b>360'870</b>	<b>95'800</b>	<b>333'776</b>	<b>93'888</b>
Nettoaufwand		238'632		265'070		239'888
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'161'059</b>	<b>1'054'744</b>	<b>1'153'650</b>	<b>1'027'000</b>	<b>1'044'788</b>	<b>935'804</b>
Nettoaufwand		106'315		126'650		108'984
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>45'740</b>	<b>98'480</b>	<b>42'590</b>	<b>93'750</b>	<b>59'372</b>	<b>94'239</b>
Nettoertrag	52'740		51'160		34'867	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>337'112</b>	<b>6'319'539</b>	<b>317'900</b>	<b>5'942'894</b>	<b>345'055</b>	<b>5'912'587</b>
Nettoertrag	5'982'427		5'624'994		5'567'532	
<b>Total</b>	<b>8'529'487</b>	<b>8'968'048</b>	<b>8'405'145</b>	<b>8'394'244</b>	<b>8'333'509</b>	<b>8'291'834</b>
Ertragsüberschuss	438'561					
Aufwandüberschuss				10'901		41'675
<b>Total</b>	<b>8'968'048</b>	<b>8'968'048</b>	<b>8'405'145</b>	<b>8'405'145</b>	<b>8'333'509</b>	<b>8'333'509</b>

## Bemerkungen zur Laufenden Rechnung:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 811'932.70, insgesamt CHF 36'362.70 mehr Aufwand als budgetiert.

Das Pensum des Gemeinderats konnte aufgrund der Leistungserfassung und der überprüften Aufgabenteilung ab dem 1.9.2016 um 2 % reduziert werden. Das gesamte Gemeinderatspensum beträgt seither total 90 %.

Im Verwaltungsbereich Finanzen/Steuern war bereits im Verlaufe von 2016 absehbar, dass die Stellenprozente von zusammen 110 Prozent nicht ausreichen. Die ursprüngliche Reduktion im 2015 um 30 % musste wieder um 10 % rückgängig gemacht werden. Im 2016 sind deshalb höhere Besoldungskosten angefallen als budgetiert. Im Budget 2017 ist die Pensenerhöhung enthalten. Die Gründe sind mehr Aufwand als erwartet, komplexere Steuerfälle und Vorbereitungsarbeiten im Bereich Finanzen für die Umstellung des Systems. Zudem ist die Einwohnerzahl 2016 wiederum gestiegen, nämlich um 52 Personen auf 1'769 Personen, Stand 1.1.2017. Während den letzten 5 Jahren hat die Bevölkerungszahl um 144 Personen zugenommen, dies ergibt einen Zuwachs von 8,9 %.

### 1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand CHF 86'320.85, insgesamt CHF 46'189.15 weniger Aufwand als budgetiert.

Der Aufwand für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist um rund CHF 27'000.00 geringer ausgefallen als geschätzt. Der Zivilschutz hat höhere Kosten verursacht. Aus der Feuerwehrrrechnung resultiert ein Ertrag von CHF 4'540.00 anstelle eines Verlustes von CHF 16'810.00 wie budgetiert. Die Einnahmen beim Feuerwehrpflichtersatz sind um CHF 7'290.00 höher ausgefallen und von der Gebäudeversicherung wurden rund CHF 5'500.00 mehr Beiträge ausgerichtet.

### 2 Bildung

Nettoaufwand CHF 2'708'231.59, insgesamt CHF 29'578.41 weniger Aufwand als budgetiert.

Der Nettoaufwand an die Sonderschulung ist um rund CHF 14'000.00 und die schulischen Dienst sind um rund CHF 5'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. An die Sekundarstufe wurden rund CHF 5'000.00 und an den Kindergarten rund CHF 2900.00 bezahlt.

Die Musikschule in Hochdorf hat weniger gekostet als erwartet.

Der Aufwand der Schulliegenschaften ist um rund CHF 3'000.00 höher ausgefallen.

Die Besoldung der Schulleitung ist leicht höher ausgefallen.

### 3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand CHF 46'682.50, insgesamt CHF 1'857.50 mehr Aufwand als budgetiert.

Budgetiert waren für den ganzen Bereich mit den Sparten Kultur, Beitrag an die Regionalbibliothek, Vereinsbeiträge, Medien, Unterhalt Wege und Beiträge an Sportanlagen Nettokosten von CHF 46'682.50. Mehrere geringe Abweichungen plus und minus haben zu einem leicht höheren Aufwand geführt.

#### **4 Gesundheit**

Nettoaufwand CHF 386'024.85, insgesamt CHF 47'025.15 weniger Aufwand als budgetiert.

Die von der Anzahl Heimbewohner und der Pflegeintensität fallabhängige Pflegefinanzierung hat CHF 300'037.15 beansprucht, CHF 20'037.15 mehr als budgetiert.

Die Zahlungen an die Spitex sind um rund 22'700.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ausserdem wurde in diesem Jahr von der Spitex eine Rückerstattung von CHF 39'736.75 aus dem Jahr 2015 geleistet.

#### **5 Soziale Wohlfahrt**

Nettoaufwand CHF 1'212'467.45, insgesamt CHF 40'897.45 mehr Aufwand als budgetiert.

Mit CHF 475'548.00 ist der Beitrag an die Ergänzungsleitungen AHV/IV der grösste Aufwandsposten, gefolgt vom Beitrag an die kantonale Heimfinanzierung von CHF 371'008.35, dem Beitrag an die Prämienverbilligung der Krankenkassen von CHF 122'617.00, der Wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 112'439.60 und den Kosten des Sozialberatungszentrums SoBZ Hochdorf von CHF 43'813.20.

Der Betrieb des Gemeinschaftsraums Bodenmatt hat CHF 13'812.30 beansprucht, budgetiert waren CHF 10'700.00.

Für das Flüchtlingswesen mussten an den Kanton Beiträge von CHF 35'790.00 entrichtet werden, was zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war.

Im Weiteren sind bei der sozialen Wohlfahrt enthalten: AHV-Zweigstelle, Beitrag an die Familienausgleichskasse, Jugendbetreuung, Mutterschaftsbeihilfen, Alimenteninkasso und Alimentenbevorschussung.

#### **6 Verkehr**

Nettoaufwand CHF 238'631.75, insgesamt CHF 26'438.25 weniger Aufwand als budgetiert.

Der grösste Aufwandsposten in diesem Bereich ist der öV-Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern mit CHF 199'185.00, budgetiert waren CHF 202'700.00.

Der Nettoaufwand für die Gemeindestrassen ist um rund CHF 19'000.00 tiefer ausgefallen.

Für den Winterdienst waren CHF 53'630.00 budgetiert, CHF 56'370.15 wurden beansprucht.

Es mussten wesentlich weniger Strassenreparaturen ausgeführt werden, als im Voranschlag angenommen. Statt einem Nettoaufwand von CHF 15'840.00 entstand bei den Gemeindestrassen ein Ertrag von CHF 31'053.00. Der Ertrag ist dadurch bedingt, dass die Kantonsbeiträge (LSVA) höher sind als der Aufwand.

#### **7 Umwelt und Raumordnung**

Nettoaufwand CHF 106'314.65, insgesamt CHF 20'335.35 weniger Aufwand als budgetiert.

Der Beitrag an die Seesanieung hat CHF 27'750.00 betragen, wie budgetiert. Die Rechnung der Siedlungsentwässerung ist mit den Betriebsgebühren und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, die Abfallbeseitigung ebenfalls. Die vorgeschriebenen Abschreibungen wurden getätigt.

Für das Friedhof- und Bestattungswesen waren CHF 9'600.00 budgetiert, benötigt wurden CHF 13'830.15.

Der Gewässerunterhalt hat CHF 12'217.00 beansprucht, budgetiert waren CHF 23'000.00.

Die Raumplanung hat netto CHF 38'012.10 beansprucht, budgetiert waren CHF 51'900.00.

## 8 Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 52'740.23, insgesamt CHF 1'580.23 mehr Ertrag als budgetiert.

Im Bereich Landwirtschaft beträgt der Nettoaufwand CHF 26'284.50 inklusive Vernetzungsprojekt. Budgetiert waren CHF 21'340.00.

Von der CKW sind Konzessionsgebühren von CHF 76'716.38 eingegangen, budgetiert waren CHF 70'500.00.

## 9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 5'982'427.45, insgesamt CHF 357'433.45 mehr Ertrag als budgetiert.

Die Steuererträge sind erfreulich höher ausgefallen als erwartet. Der Ertrag des laufenden Jahres beträgt CHF 3'433'917.75, das sind CHF 33'917.75 mehr als im Budget erwartet. Bei den Nachträgen früherer Jahre sind CHF 604'264.40 eingegangen, CHF 354'264.40 mehr als budgetiert. Grund dafür sind die rege Bautätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung in den letzten Jahren. Dies hat höhere Erträge generiert. Einmal mehr ist festzustellen, dass die Voraussage der Steuererträge jeweils sehr schwierig ist.

Bei den Sondersteuern auf Kapitalabfindungen ist der Ertrag um CHF 31'032.75 tiefer als budgetiert. Bei den Personalsteuern, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern sind in etwa die erwarteten Beträge eingegangen.

Vom Kanton hat die Gemeinde für 2016 CHF 1'771'854.00 Finanzausgleich erhalten.

Die Zinsen von CHF 37'200.00 für feste Schulden entsprechen den Erwartungen.

Der Nettoertrag von CHF 41'269.79 bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnungen Bodenmatt und Gemeindehaus) entspricht nahezu dem budgetierten Betrag von CHF 43'000.00.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden CHF 231'435.90 abgeschrieben.

Das Gesamtvolumen der Laufenden Rechnung beträgt CHF 8'968'047.84.

## Investitionsrechnung

Investiert wurde mit grosser Zurückhaltung. Nebst den ARA-Sanierungen in Hochdorf und in Mosen und der GEP-Umsetzung (Sanierung der Kanalisationsleitungen) wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

## Investitionsrechnung, Zusammenzug

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b> <b>Verkehr</b> Nettoausgaben					-11'366	
<b>7</b> <b>Umwelt und Raumordnung</b> Nettoausgaben	653'305 651'807	1'498	624'500 574'500	50'000	539'619 459'122	80'498
<b>Total</b> Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss	653'305	1'498	624'500	50'000	528'253	80'498
		651'807		574'500		447'755
<b>Total</b>	653'305	653'305	624'500	624'500	528'253	528'253

## Bestandesrechnung

		Bilanz 31.12.16	Bilanz 31.12.15	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>8'777'701</b>	<b>9'095'330</b>	<b>-317'628</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'964'530</b>	<b>5'045'180</b>	<b>-80'650</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'046'279	2'657'020	-610'741
101	Guthaben	1'924'244	1'516'218	408'026
102	Anlagen	861'810	861'810	
103	Transitorische Aktiven	132'197	10'132	122'065
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'813'171</b>	<b>4'050'150</b>	<b>-236'978</b>
114	Sachgüter	3'267'835	3'465'849	-198'014
115	Darlehen und Beteiligungen	1	2	
116	Investitionsbeiträge	545'335	584'299	-38'964
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-8'339'140</b>	<b>-9'095'330</b>	<b>756'190</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-6'869'479</b>	<b>-7'128'177</b>	<b>258'698</b>
200	Laufende Verpflichtungen	-3'357'131	-3'613'441	256'310
202	Langfristige Schulden	-3'500'000	-3'500'000	0
204	Rückstellungen			0
205	Transitorische Passiven	-12'348	-14'736	2'388
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>-625'445</b>	<b>-1'122'937</b>	<b>497'492</b>
228	Verpflichtungen	-625'445	-1'122'937	497'492
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>-844'216</b>	<b>-844'216</b>	
239	Kapital	-844'216	-844'216	
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>438'561</b>		<b>438'561</b>

## Finanzkennzahlen 2016

### Selbstfinanzierungsgrad

117.00%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

### Selbstfinanzierungsanteil

10.10%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

### Zinsbelastungsanteil I

-0.82%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

### Zinsbelastungsanteil II

-1.22%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

2.05%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

### Verschuldungsgrad

34.36%

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

### Nettoschuld pro Einwohner

1'077.00

Die Nettoschuld pro Einwohner darf maximal das zweifache kantonale Mittel betragen. Das kantonale Mittel betrug im Vorjahr Fr. 4'264.-- (zweifaches Mittel).

# Kenntnisnahmen

Im Zusammenhang mit der Rechnungsablage 2016 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden Berichte (ohne Abstimmung) zur Kenntnisnahme:

## 1.

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016

---

Truvag Revisions AG      Tel. +41 41 818 78 78  
Hallwilerweg 2          Fax +41 41 818 78 99  
Postfach                www.truvag-revision.ch  
6000 Luzern 7            luzern@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Stimmberechtigten der  
Gemeinde Römerswil  
6027 Römerswil LU

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Römerswil, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. April 2017

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi  
zugelassener Revisionsexperte



Sandra Guiot  
zugelassene Revisorin  
leitende Revisorin

## 2. Jahresbericht 2016 des Gemeinderats

---

In der Gesamtbotschaft zum Voranschlag 2016 hat der Gemeinderat - nebstdem, dass die allermeisten Aufgaben von Gesetztes wegen vorgegeben sind - mit dem Jahresprogramm Ziele gesetzt für das Jahr 2016.

Ob und wieweit die Ziele erreicht wurden, beinhaltet der folgende Bericht:

### - **Alle Bereiche**

#### **Resultate aus dem Benchmark-Projekt umsetzen**

**erfüllt, noch laufend**

Obwohl nur wenige Prozente des Gemeindehaushalts in der Kompetenz der Gemeinde liegen wurde bei Entscheiden und Aufträgen mit Kostenfolgen immer darauf geachtet, dass Preis und Leistung möglichst stimmen. In der Regel bilden mehrere Offerten und fachgerechte Überprüfungen die Basis. Nach wie vor sind über 90 % des gesamten Aufwandes gebundene Ausgaben, basierend auf gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Die wenig frei bestimmbar Ausgaben wurden auf das Wesentliche beschränkt, wie dies im Budget vorgesehen war. Kostenoptimierung ist ein Dauerthema.

### 0 **Allgemeine Verwaltung**

#### **Weiterentwicklung Betriebs- und Führungssystem**

**erfüllt**

Die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung wurde im Budget 2017 beschlossen.

Nach der Budgetgenehmigung ist die Evaluation Ende 2016 erfolgt, den Zuschlag hat das Programm der Firma BrainCONNECT erhalten. Ausschlaggebend waren die Anschaffungs- und Unterhaltskosten und die Erfahrungen der Luzerner Gemeinden, bei denen das Produkt seit längerem im Einsatz ist. Die digitale Geschäftsverwaltung steigert die Effizienz der Abläufe und trägt dazu bei, dass die immer komplexer werdenden Aufgaben speditiver bearbeitet werden können. Die zu verwaltenden Daten - seien dies Papierakten oder E-Mails, Word-, Excel-, PDF-, Bild-, und weitere Dateien - stehen zentral und zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung. Damit ist auch die zeitgemässe Archivierung gelöst. Das System wird im 2017 fertig eingeführt.

Nebstdem werden die internen Verwaltungsabläufe laufend geänderten Vorgaben entsprechend angepasst.

### **Überarbeitung Rechtserlasse (Reglemente usw.)**

erfüllt, noch laufend

Am meisten beschäftigt hat die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes und die Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements - zusammen mit der Ortsplanungskommission und dem Ortsplanungsbüro - aufgrund der geänderten Raumplanungsgesetzgebung beim Bund und beim Kanton.

Als Folge des grundlegend revidierten kantonalen Finanzhaushaltgesetzes, das neu in Kraft ist, müssen alle Gemeinden ihre Rechnungssysteme komplett umstellen. Zwingend vorgeschrieben sind nebst vielen Detailänderungen Globalbudgets mit Leistungsaufträgen über alle Gemeindebe-  
reiche.

Dies hat zur Folge, dass die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden muss. Weitere Anpassungen der Gemeindeordnung, z.B. betreffend der Bildungskommission, sind ebenfalls in Planung. Die Urnenabstimmung darüber ist im November 2017 vorgesehen. Seit dem Sommer 2016 laufen die Vorbereitungen. Gleichzeitig werden die interne Organisationsverordnung und weitere Verordnungen, die im Zusammenhang mit den Änderungen stehen, überarbeitet.

## **1 Öffentliche Sicherheit**

--

## **2 Bildung**

### **Altersgemischtes Lernen festigen**

erfüllt

In altersgemischten Klassen wird mit Leistungsdifferenzierung gearbeitet. Für die Kinder ist das eine Chance. Die Schule hat deshalb aus pädagogischen Gründen altersgemischtes Lernen eingeführt. Die Umstellung auf die neue Lernform wurde Schritt für Schritt geplant. Die Lehrpersonen wurden auf die neue Herausforderung vorbereitet, mit der Unterstützung der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung.

### **Änderung bei 5./6. Klassen**

erfüllt

In der Budgetphase 2015 für das letzte Jahr wurde mit weniger Schülern und der Schliessung einer Klasse gerechnet. Aufgrund der effektiven Schülerzahlen wurden jedoch nach wie vor zwei Klassen geführt.

### **Lehrplan 21**

erfüllt

Die Vorgaben des Lehrplans 21 wurden geschult und werden wie geplant umgesetzt.

### **Neues Volksschulbildungsgesetz**

erfüllt

Der Leistungsauftrag der Volksschule wurde dem neuen Volksschulbildungsgesetz angepasst und die Massnahmen umgesetzt.

### **Sanierung Schulhausplatz**

offen, noch laufend

Die Sanierung des Schulhausplatzes ist im Jahresprogramm 2016 für 2018 vorgesehen. Einige Überlegungen wurden im 2016 angestellt, die Vorabklärungen laufen.

### **Gemeindeentwicklung verfolgen und entsprechend planen**

erfüllt

Die Gemeindeentwicklung wurde wie immer verfolgt im Hinblick auf die Schülerzahlen.

## **3 Kultur und Freizeit**

### **Baldeggersee-Rundweg**

offen, noch laufend

Der Baldeggersee-Rundweg ist in Planung, durch den Verein Rundweg Baldeggersee und das Netzwerk Gemeinden der IDEE SEETAL (Gemeinden Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Römerswil). Die Verhandlungen laufen, eine definitive Lösung für die Linienführung des Weges auf dem Römerswiler Gemeindegebiet steht in Aussicht.

## **4 Gesundheit**

--

## **5 Soziale Wohlfahrt**

### **Betreutes Wohnen; Anpassung Angebot an Bedürfnisse**

erfüllt

Das aktuelle Angebot mit Mittagstisch, Seniorentreff, Veranstaltungen, Anlässen, Kaffeetreff usw., im Gemeinschaftsraum Bodenmatt wurde unverändert belassen, aufgrund der momentanen Bedürfnisse. Die Angebote werden sehr geschätzt, insbesondere bei der älteren Bevölkerung. Der Raum wird zudem auch von der Musikschule benützt.

Die beiden Wohnungen der Gemeinde sowie die übrigen privaten Wohnungen im Gebäude sind an Personen vermietet, die keine speziellen Dienstleistungen für betreutes Wohnen beanspruchen. Die Infrastruktur wäre bei Bedarf vorhanden.

### **Asylwesen**

teilweise erfüllt

Das vom Kanton vorgegebene Soll für die Bereitstellung für Wohnraum für 20 Asylsuchende konnte trotz grossen Bemühungen nicht erreicht werden. 12 Personen konnten untergebracht werden, dies insbesondere auch mit grosser Unterstützung von Privatpersonen. Für die fehlenden Plätze musste die Gemeinde für 2016 eine Abgeltung von CHF 35'790.00 bezahlen. Dieses Geld kommt Gemeinden zugute, die mehr als die geforderten Plätze zur Verfügung stellen konnten.

Der Kanton hat die Gemeindeverteilung, welche die Gemeinden zur Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich verpflichtet hat, per Ende 2016 aufgehoben. Er behält sich aber vor, die Gemeindeverteilung bei einem markanten Anstieg der Asylgesuche erneut auszulösen.

Das „Netzwerk Integration“ - eine Gruppe von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern - kümmert sich auf Gemeindeebene freiwillig und unentgeltlich um die Belange der Asylsuchenden und begleitet diese mit dem Ziel einer möglichst guten Integration.

## 6 Verkehr

### Unterhalt Strassen

erfüllt

Der Strassenunterhalt erfolgte im geplanten und gewohnten Rahmen. Bei den Gemeindestrassen sind weniger Reparaturen angefallen als erwartet.

Im 2016 ist die Planung und Projektvorbereitung gelaufen für die notwendige Sanierung der Hitzkirchstrasse ausserorts, ab Ende Dorf bis zur Gemeindegrenze Hitzkirch. An der Urnenabstimmung vom 12.2.2017 haben die Stimmberechtigten der Strassensanierung mit grossem Mehr zugestimmt. Damit kann ein weiterer Abschnitt der Gemeindestrassen wieder instand gestellt werden.

Der über Jahre systematische Unterhalt der Gemeindestrassen zahlt sich längerfristig aus.

## 7 Umwelt und Raumordnung

### Ortsplanungsrevision

erfüllt, noch laufend

Wie vorstehend unter Ziffer 0 im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Rechtserlassen bereits erwähnt, hat die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes und die Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements - zusammen mit der Ortsplanungskommission und dem Ortsplanungsbüro - aufgrund der geänderten Raumplanungsgesetzgebung beim Bund und beim Kanton viel Zeit und Aufwand in Anspruch genommen. Die Revision des Reglements und des Zonenplans aufgrund der neuen Gesetzesvorgaben ist sehr komplex und anspruchsvoll. Ein Hauptthema ist verdichtetes Bauen in bestehenden Wohnzonen.

### Unterhalt Siedlungsentwässerung

erfüllt

Der Unterhalt der Siedlungsentwässerungsanlagen erfolgte systematisch im budgetierten Rahmen.

### Ausbau/Sanierung ARA Hochdorf und ARA Hitzkirchertal

erfüllt

Die umfassende Sanierung und der Weiterausbau der ARA Hochdorf (beteiligte Gemeinden: Hochdorf, Hohenrain und Römerswil) ist im Gange. Die gesamten Sanierungskosten betragen CHF 15'700'000.00 über die Jahre 2015 - 2018, der Anteil von Römerswil beträgt insgesamt rund CHF 1'800'000.00. Nebstdem wurde der Schlammstapelbehälter neu abgedichtet und überdeckt, um die Stromproduktion zu steigern. Der Mitfinanzierungsanteil von Römerswil hat CHF 15'805.00 betragen.

Die Sanierung der ARA Hitzkirchertal ist ebenfalls im Gange. Über die Jahre 2015 - 2017 kostet diese insgesamt CHF 3'700'000.00. Der Kostenanteil von Römerswil beträgt CHF 89'900.00.

Die finanziellen Mittel sind als Rückstellung bei der Siedlungsentwässerung zu einem grossen Teil bereits vorhanden.

## 8 Volkswirtschaft

### Vernetzungsprojekt

erfüllt

Das Vernetzungsprojekt wurde weitergeführt.

## 9 Finanzen und Steuern

### Beobachtung Finanzentwicklung, Massnahmen

erfüllt

Die Beobachtung der Entwicklung im Finanzbereich ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Auswirkungen vieler Einflüsse sind zum Teil schwer voraussehbar.

Im September 2016 ist die Mitteilung der Luzerner Regierung eingetroffen, dass die Gemeinden wegen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP 17) jährlich mit 20 Millionen mehr belastet werden sollen. Römerswil hätte mit Mehrkosten von rund CHF 80'000.00 pro Jahr rechnen müssen.

Am meisten belasten würde die Überwälzung der gesamten Kosten der Ergänzungsleistung zur AHV auf die Gemeinden, gefolgt von der Mittelverteilung Strasse und ÖV. Vorgesehen war die Halbierung der Kantonsbeiträge Musikschule, höhere Kostenbeteiligung der Gemeinden bei der Heimfinanzierung, Reduktion der Entschädigung Steuerverwaltung an Gemeinden, usw.. Andererseits würden die Steuererträge infolge von Gesetzesänderungen (Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen usw.) ansteigen.

Die Gemeinden haben betroffen reagiert auf diese Absicht der Regierung. Insbesondere die geplante Streichung der Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und die Änderung der Mittelverteilung Strasse und ÖV - allein diese haben jährliche Mehrkosten von 10,5 Millionen zur Folge - gaben zu diskutieren. Der Verband Luzerner Gemeinden VLG prüfte sogar ein Gemeinderendum gegen die Sparmassnahmen der Regierung. Der Kantonsrat hat das vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm in der November-Session 2016 beraten. Aufgrund des massiven Widerstands der Gemeinden wurden bereits Korrekturen angebracht. Das Kantonsbudget für 2017 steht noch nicht. Es ist aber damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil der angekündigten Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen wird.

Die Steuererträge sind erfreulich höher ausgefallen als erwartet, insbesondere die Nachträge früherer Jahre. Die rege Bautätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung in letzten Jahren haben höhere Erträge generiert. Ob sich der Steuerertrag auf diesem Niveau hält, wird sich mit dem Versand der provisorischen Steuerrechnungen 2017 im Frühling 2017 zeigen. Dies wird ein wichtiger Indikator für das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan für die kommenden Jahre sein.

Der Jahresbericht zeigt auf, dass fast alle gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten bestens, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

### 3.

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht 2016 des Gemeinderats**

---

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2016 des Gemeinderats beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung und Reglement der Controlling-Kommission der Gemeinde Römerswil sowie nach dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir haben die Rechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms geprüft.

Wir empfehlen, der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen.

Römerswil, 3. April 2017

## **Die Controlling-Kommission**

*Simonetta Angelucci, Präsidentin  
Helene Blattmann  
Gabriela Bussmann*

## **4. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres**

---

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. November 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 3. November 2016

### **Finanzaufsicht Gemeinden**

*Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden  
Thomas Keist, Bereichsleiter*

## **Stimmberechtigung**

---

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 16. Mai 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

## **Urnenöffnungszeiten**

---

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:  
Sonntag, 21. Mai 2017, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.**

6027 Römerswil, 6. April 2017

**GEMEINDERAT RÖMERSWIL**